

ter Maßnahmen vorgesehen, deren gemeinsame Lösung die systematische Durchführung der A. und ihre Vervollkommnung in den einzelnen Volkswirtschaften wesentlich beschleunigt. Das betrifft z. B. die Schaffung von Programmsteuerungssystemen für Werkzeugmaschinen, die Entwicklung von Systemen zur A. von Meß-, Kontroll- und Prüfprozessen, die Entwicklung und Anwendung moderner technologischer Prozesse, Forschungen auf dem Gebiet der Organisations- und Leitungswissenschaften sowie vielfältige Maßnahmen zur internationalen Spezialisierung und Konzentration sowie der Standardisierung und Typisierung der Produktion in den verschiedenen Zweigen und Bereichen der Volkswirtschaften. Demgegenüber wird im Kapitalismus die Durchführung der A. vom Profitinteresse der Monopole bestimmt. Sie dequalifiziert die Arbeiter, erhöht ihre Abhängigkeit von den materiell-technischen Produktionsbedingungen des Kapitals, verdrängt sie von ihren Arbeitsplätzen und verstärkt ihre soziale Unsicherheit in der kapitalistischen Gesellschaft. Der soziale Inhalt der A., der durch die jeweiligen Macht- und Eigentumsverhältnisse bestimmt wird, unterstreicht die Notwendigkeit, in der sozialistischen Volkswirtschaft Maßnahmen der A. im Prozeß der sozialistischen Rationalisierung allseitig gründlich vorzubereiten und systematisch, in Abhängigkeit von den realen Voraussetzungen, unter Einbeziehung der Werktätigen und zum Wohle der Gesellschaft durchzuführen.

Autorität: allgemein anerkannter Einfluß einer Organisation, einer Gruppe oder einer Person auf bestimmten Gebieten des gesellschaftlichen Lebens, der dazu führt, daß sich andere Personen in ihrer Tätigkeit und ihren Anschauungen dieser A. unterordnen bzw. sich an ihr

orientieren. In diesem Sinne ist A. ein gesellschaftliches Verhältnis, welches die Einordnung der Tätigkeit der Menschen in gesellschaftliche Zielsetzungen und Normen gewährleistet und in allen Gesellschaftsformationen wirkt. Die Vorstellungen der »Antiautoritären«, daß es im Sozialismus und Kommunismus keine A. und Unterordnung mehr geben dürfe, sind eine anarchistische Leugnung notwendiger gesellschaftlicher Beziehungen, ohne die keine Gesellschaft funktionsfähig wäre. Grundlagen, Inhalt und gesellschaftliche Funktion der A. unterscheiden sich jedoch in den verschiedenen Gesellschaftsformationen. In der Urgesellschaft wurde die gesellschaftliche Disziplin, die Arbeitsordnung ohne staatlichen Zwang, durch die »Macht der Gewohnheit, der Traditionen, durch die Autorität oder Achtung, die die Ältesten der Geschlechtsverbände oder die Frauen genossen« (Lenin, 29, S. 465), aufrechterhalten. In den auf sie folgenden antagonistischen Klassengesellschaften — Sklaverei, Feudalismus, Kapitalismus — gründet sich die A. der Ausbeuterklassen in erster Linie auf die Machtmittel des von ihnen beherrschten Staates sowie auf das Eigentum an den wichtigsten Produktionsmitteln und Kommunikationsmitteln. Außerdem versuchen diese Klassen, die ausgebeutete Mehrheit des Volkes durch den Mißbrauch der Religion, durch Betrug, Demagogie usw. moralisch zur Unterordnung unter die gesellschaftlichen Normen zu nötigen, die die Aufrechterhaltung der Ausbeuterordnung gewährleisten. Eine völlig andere A. erwerben die —► *marxistisch-leninistischen Parteien* und ihre Führer im Verlauf des Kampfes der Arbeiterklasse um ihre Befreiung von Ausbeutung und Unterdrückung. Diese A. gründet sich darauf, daß einerseits die Partei die Interessen der —► *Arbeiterklasse* und aller Werktätigen erkennt, in ihren pro-